

ONLINEWELT

MODUL SEXTING

Ziele

- Die SchülerInnen kennen den Begriff Sexting.
- Die SchülerInnen wissen über die rechtliche Situation in Bezug auf Sexting und Kinderpornografie in Österreich Bescheid.
- Die SchülerInnen wissen, dass es kein sicheres Sexting gibt.
- Die SchülerInnen reflektieren ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Versendung von Bildern und Videos.
- Die SchülerInnen kennen Beratungsstellen, wohin sie sich wenden können.

Wissen für PädagogInnen

Sexting als Kunstwort – gebildet aus Sex und Texting – meinte eigentlich den Versand von erotischen Texten oder Texten mit sexuellem Inhalt. Inzwischen wird dieser Begriff jedoch benutzt, um das Versenden von erotischen Nacktfotos oder pornografischen Videos zu bezeichnen. Sexting ist in den Sprachgebrauch der Jugendlichen eingezogen (Washing Post).

Vor 20 Jahren war es technisch noch weitaus aufwendiger, Sexualität auf diese Art auszuleben. Heute können pornografische Bilder und Videos mittels Handykamera jederzeit angefertigt und auf WhatsApp und Snapchat auch problemlos verschickt werden.

Viele Jugendliche bekommen solche Bilder, ohne diese gewollt zu haben – sie werden manchmal als Provokation massenhaft versandt oder als (gesetzlich verbotener) Flirtversuch verschickt. Jugendliche löschen solche Bilder meist recht schnell und finden diese Art der Kontaktaufnahme nervig oder unangenehm. Vor allem jüngeren Jugendlichen können solche Bilder oder Videos aber auch Angst machen. Wichtig ist hier die Information, dass die Jugendlichen nicht gezielt ausgesucht werden, sondern diese Aufnahmen oft nach Zufallsprinzip verschickt werden (www.saferinternet.at).

Einige Jugendliche versenden auch pornografische Fotos oder Videos von sich. Dies geschieht meist in festen Beziehungen und wird dort als Mutprobe, Liebes- oder Vertrauensbeweis gesehen. Abgesehen vom freiwilligen Versand gibt es jedoch auch Fälle, in denen Fotos oder Videos von Jugendlichen an der Schule verteilt wurden. Dieses Versenden ohne Zustimmung ist in Österreich strafbar. Nach dem Ende einer Beziehung kommt es immer wieder zu solchen Vorfällen, diese tragen den Namen „Revenge Porn“, also Racheporno. Fotos oder Videos, die an Schulen manchmal die Runde machen, dürfen nicht besessen (gespeichert) oder weitergesendet werden.

Im Gegensatz zur sonstigen Sexualität, wo Safer Sex beispielsweise mit Kondom möglich ist, gibt es kein Safer Sexting. Ein Bild oder Video, das einmal versandt wurde, kann nicht mehr zurückgeholt oder gestoppt werden. Es entzieht sich nach dem Versand damit immer der direkten Kontrolle und kann auch ohne Spuren zu hinterlassen weiterversandt oder kopiert werden (www.saferinternet.at).

Pornografische Fotos und Videos können laut Österreichischem Strafgesetz besessen und versandt werden, wenn beide beteiligten Personen mindestens 14 Jahre und maximal 18 Jahre alt sind und der Versand im Konsens passiert (sich also beide Jugendlichen einig sind). Sollte eine Person ihre Zustimmung entziehen, müssen die Aufnahmen gelöscht werden. Sollten Personen in Besitz von pornografischen Aufnahmen von Minderjährigen unter 18 sein und diese nicht ihre Zustimmung gegeben haben, könnte schon der Besitz strafbar sein und als Kinderpornografie eingestuft werden, siehe §207a StGB (www.ris.bka.gu.at).

Anlauf- und Unterstützungsstellen sind in Österreich Safer Internet (www.saferinternet.at), Rat auf Draht (www.rataufdraht.at) oder auch alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Bei Bildern auf Facebook oder Instagram kann der Internet Ombudsmann als Schlichtungsstelle helfen.

Quellen

SCHAU HIN! (2019). Sexting: Vorsicht bei Nacktbildern. Download vom 08.01.2020, von www.schau-hin.info/grundlagen/sexting-vorsicht-bei-nacktbildern

Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation. (2019). Sexting. Download vom 08.01.2020, von www.saferinternet.at/faq/jugendarbeit/sexting

RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes. (2019). §207a – Pornographische Darstellung Minderjähriger. Download vom 08.01.2020, von www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40177268/NOR40177268.html

Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation. (2015). Aktuelle Studie: Versand von eigenen Nacktaufnahmen unter Jugendlichen nimmt zu. Download vom 08.01.2020, von www.saferinternet.at/news-detail/aktuelle-studie-versand-von-eigenen-nacktaufnahmen-unter-jugendlichen-nimmt-zu/

Fallbeispiele

Fallbeispiel für SchülerInnen der Unterstufe

Als du letzte Woche mit deiner Klasse Schwimmen warst, hat dein Klassenkollege bei einem Sprung ins Wasser die Badehose verloren. Im ersten Moment hat er das gar nicht mitbekommen und ist nackt aus dem Becken geklettert. Schnell hat jemand mit dem Handy ein Foto gemacht und dieses dann in die Klassengruppe gepostet. Deinem Klassenkollegen war das so peinlich, dass er sich seitdem nicht mehr in die Schule traut – und jetzt macht auch noch das Bild in der ganzen Schule die Runde. Wie würdet ihr in der Klasse mit diesem Vorfall umgehen? Wie könntest du deinem Klassenkollegen helfen?

Anmerkung: Dieser Fall wird eventuell strafrechtlich nicht als Kinderpornografie eingestuft, da die Aufnahme „nur“ ein Nacktfoto ist, jedoch wahrscheinlich keine pornografische Aufnahme. Pornografie soll BetrachterInnen erregen und ist in einem sexualisierten Kontext dargestellt. Nichtsdestotrotz werden auch solche Bilder durch das „Recht am eigenen Bild“ geschützt.

Fallbeispiel für SchülerInnen der Oberstufe

Deine beste Freundin hat sich überraschend von ihrem Freund getrennt. Wutentbrannt über diese Enttäuschung verschickt er ein Nacktbild von ihr, dass sie für ihn angefertigt hat, an seine Klassengruppe auf WhatsApp. Das Foto verbreitet sich wie ein Lauffeuer und deine Freundin fehlt bereits seit mehreren Tagen, weil alle sie auf dieses Bild angesprochen haben. Der Vater deiner besten Freundin hat bei der Polizei Anzeige erstattet und dein Klassenvorstand hat heute der Klasse erzählt, dass morgen die Polizei auch in die Schule kommen wird. Wie könntet ihr als Klasse mit diesem Vorfall umgehen?

Reflexionsfragen für SchülerInnen

- Was bedeutet der Begriff Sexting?
- Was machst du, wenn du ungewollt ein Nacktbild bekommst?
- Kennst du jemanden, dem das schon passiert ist? Wenn ja, wie hat diese Person reagiert?
- Wie können Nacktaufnahmen sicher versandt werden?
- Wie steht es um die rechtliche Lage im Bereich Sexting? Kann man angezeigt werden, wenn man pornografische Videos oder Fotos von FreundInnen am Smartphone hat?
- Wohin kannst du dich wenden, wenn du Fragen hast oder Hilfe brauchst?
- Wie könntest du FreundInnen helfen, wenn von ihnen ein Nacktbild in der Schule die Runde macht?
- Welche Probleme könnten entstehen, wenn ein Nacktbild versendet wird?

Material zu Partner-/Gruppen-/Einzelarbeit

www.feel-ok.at/de_AT/schule/themen/alle_arbeitsblaetter.cfm

Abschlussdiskussion mit der gesamten Klasse

Vertiefungsübungen

Vertiefungsübung für SchülerInnen der Unter- und Oberstufe

Nachdem ein Nacktfoto dieser (fiktiven) Person in der Schule verbreitet wurde, braucht sie dringend Unterstützung durch die Klassengemeinschaft. Die Gruppe hat die Aufgabe, unterschiedliche Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten zu sammeln und gemeinsam zu diskutieren. Die Rolle der betroffenen Person muss dabei nicht besetzt sein, vielleicht ist sie gerade im Krankenstand oder traut sich aktuell nicht in die Schule. In dieser Übung lernen SchülerInnen, gemeinsam kreativ Lösungsmöglichkeiten auf Basis gegenseitiger Unterstützung zu finden.

Weitere Informationen und Materialien zum Thema

Was ist Sexting?

www.saferinternet.at/faq/problematische-inhalte/was-ist-sexting

Definition: Sexting und verschiedene Formen

www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/sexualitaet-und-pornografie/was-ist-sexting

Klicksafe: Tipps für Jugendliche, Eltern und PädagogInnen zum Thema Sexting

www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/tipps-fuer-jugendliche-eltern-und-paedagogen/?L=0

Schau-hin: Weiterführende Informationen zum Thema Sexting

www.schau-hin.info/grundlagen/sexting-vorsicht-bei-nacktbildern